
An den Bürgermeister der Stadt Erwitte

Herrn Hendrik Hennebühl

über sitzungsdienst@erwitte.de

Erwitte, 09.07.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und BG im Rat der Stadt Erwitte

Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Berger Straße (L 735) sowie der Lönsstraße

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Erwitte beantragt beim Kreis Soest als zuständiger Straßenverkehrsbehörde, die Verkehrssicherheit auf der Berger Straße und der angrenzenden Lönsstraße unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage erneut zu bewerten und folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Einrichtung einer durchgehenden Tempo-30-Regelung auf der gesamten Berger Straße innerhalb der geschlossenen Ortschaft.
2. Erneute Prüfung der Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der östlichen Fahrbahnseite oder einer gleichwertigen Radverkehrsführung.
3. Installation eines Wiederholungszeichens für das bestehende Lkw-Durchfahrverbot an der südlichen Ausfahrt des Kreisverkehrs in Fahrtrichtung Berge.
4. Aufbringen von Tempo-30-Fahrbahnmarkierungen in der Lönsstraße im Abstand von etwa 100 Metern.
5. Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertretern des Kreises Soest, der Stadt Erwitte, Straßen.NRW, der Kreispolizeibehörde, der Feuerwehr sowie den politischen Fraktionen.

Begründung

Mit Schreiben vom 04.12.2024 hat der Kreis Soest den Antrag auf Einrichtung eines einseitigen Fahrradschutzstreifens entlang der Berger Straße abgelehnt. Als wesentliche Gründe wurden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die vorhandene Fahrbahnbreite sowie ein ministerieller Erlass vom 10.01.2024 angeführt.

Die antragstellenden Fraktionen respektieren diese fachliche Einschätzung, halten jedoch eine erneute Bewertung aufgrund der tatsächlichen örtlichen Entwicklung und der zwischenzeitlich erweiterten rechtlichen Möglichkeiten für erforderlich.

Veränderung der Verkehrssituation

Seit Stellung des ersten Antrags hat sich die Bedeutung der Berger Straße als innerörtliche Erschließungsstraße weiter verändert.

Durch die Entwicklung neuer Wohngebiete nimmt sowohl der Fuß- als auch der Radverkehr kontinuierlich zu. Besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler sowie Kinder des angrenzenden Kindergartens, die die Berger Straße täglich nutzen. Nach Fertigstellung weiterer Wohnbebauung ist von einer zusätzlichen Zunahme dieser Verkehre auszugehen. Diese Entwicklung sollte bei der verkehrsrechtlichen Bewertung berücksichtigt werden.

Verkehrssicherheit bedeutet Prävention

Der Kreis Soest führt aus, dass keine besondere Gefahrenlage und keine auffällige Unfallentwicklung vorliegen. Nach Auffassung der Antragsteller darf Verkehrssicherheit jedoch nicht ausschließlich anhand bereits eingetretener Unfälle bewertet werden. Moderne Verkehrssicherheitsarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz. Gerade Kinder gehören zu den besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern. Sie können Entfernungen, Geschwindigkeiten und Gefahrensituationen noch nicht zuverlässig einschätzen. Ziel öffentlicher Verkehrsplanung muss daher sein, Gefahren bereits im Vorfeld zu minimieren.

Tatsächliches Verkehrsverhalten

Bereits im gemeinsamen Antrag aus dem Jahr 2024 wurde darauf hingewiesen, dass Radfahrende aus Unsicherheit regelmäßig verbotswidrig den Gehweg benutzen und dadurch Konflikte mit Fußgängern entstehen. Diese Situation besteht weiterhin. Sie zeigt deutlich, dass die derzeitige Verkehrsführung zwar den technischen Regelwerken entsprechen mag, von den betroffenen Verkehrsteilnehmern jedoch nicht als ausreichend sicher empfunden wird. Eine gute Verkehrsplanung orientiert sich daher nicht ausschließlich an Richtlinien, sondern ebenso am tatsächlichen Nutzungsverhalten.

Fahrradschutzstreifen erneut prüfen

Uns ist bewusst, dass nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen beidseitige Schutzstreifen aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite derzeit nicht regelkonform herstellbar sind. Gleichwohl bitten wir um eine erneute Prüfung, ob unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungsvorschriften, vergleichbarer Beispiele aus Nordrhein-Westfalen oder alternativer Führungsformen eine Verbesserung für den Radverkehr möglich ist. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass zahlreiche Kommunen bei vergleichbaren Straßenbreiten Lösungen gefunden haben, die sowohl den Anforderungen der Verkehrssicherheit als auch den Bedürfnissen des Radverkehrs gerecht werden.

Tempo 30 auf der gesamten Berger Straße

Nach unserem Kenntnisstand ist vorgesehen, lediglich einen Teilabschnitt der Berger Straße auf Tempo 30 zu beschränken. Diese Lösung halten wir für wenig zielführend. Auch auf dem verbleibenden Abschnitt bewegen sich täglich zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder entlang der Straße. Eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung

- erhöht die Verkehrssicherheit,
- reduziert Anhalte- und Bremswege,
- verbessert die Übersichtlichkeit,
- vermindert Lärm und Emissionen,
- sorgt für eine einheitliche Verkehrsführung und
- erhöht die Akzeptanz der Regelung.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden zur Anordnung von Tempo 30 durch die Novellierung des § 45 StVO deutlich erweitert. Insbesondere im Umfeld von Schulen, Kindergärten sowie auf häufig genutzten Schulwegen soll die Verkehrssicherheit stärker berücksichtigt werden. Wir bitten deshalb ausdrücklich, diese neuen rechtlichen Möglichkeiten bei der Entscheidung einzubeziehen.

Lkw-Durchfahrverbot

Nach Erinnerung der u.s. Ratsmitglieder wurde bei der Inbetriebnahme des Kreisverkehrs zugesagt, das bestehende Lkw-Durchfahrverbot durch ein Wiederholungszeichen an der südlichen Ausfahrt des Kreisverkehrs in Fahrtrichtung Berge zu verdeutlichen. Bis heute fehlt diese Beschilderung. Wir bitten daher, diese Zusage nunmehr umzusetzen.

Lönsstraße

Zur besseren Wahrnehmbarkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beantragen wir zusätzlich Tempo-30-Markierungen auf der Fahrbahn in regelmäßigen Abständen. Diese Piktogramme sind kostengünstig, kurzfristig umsetzbar und haben sich vielerorts bewährt.

Gemeinsamer Ortstermin

Die antragstellenden Fraktionen bieten ausdrücklich einen gemeinsamen Ortstermin an. Wir möchten gemeinsam mit dem Kreis Soest, der Stadt Erwitte, Straßen.NRW und der Kreispolizeibehörde erörtern,

- welche Maßnahmen kurzfristig umsetzbar sind,
- welche Alternativen zum Schutzstreifen bestehen,
- welche Möglichkeiten zur weiteren Verkehrsberuhigung gesehen werden und
- wie die Sicherheit insbesondere für Kinder nachhaltig verbessert werden kann.

Wir sind überzeugt, dass sich in einem gemeinsamen Dialog tragfähige Lösungen finden lassen, die sowohl den technischen Regelwerken als auch den berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht werden.

gez

Andrea Biermeier	Bernd Kirchhoff	Lars Engelmeier	Karl Dietz
CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	FDP-Fraktion	i.A. der BG-Fraktion